



**SIE SIND ERFOLG GEWOHNT
DABEI SOLL ES BLEIBEN**

Wir beraten Sie gern:



LeCura GmbH

GLOBAL BUSINESS PROTECTION PARTNER

www.LeCura.de | info@LeCura.de

☎ +49 (0)341-219 17 47 Fax: 493 39 49

Postfach 310351 | 04162 Leipzig



ROLAND



Im Streitfall können Sie sich auf ROLAND Rechtsschutz verlassen.

ROLAND RECHTSSCHUTZ FÜR TOP-MANAGER

Als GmbH-Geschäftsführer, Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates sind Sie einer Vielzahl rechtlicher Risiken ausgesetzt. Mit einem Schlag können so Ihre Position, Ihr Ruf, Ihr Vermögen und damit Ihre gesamte Existenz auf dem Spiel stehen. Sie tragen nicht nur Ihre persönliche zivilrechtliche und strafrechtliche Verantwortung, sondern Sie sind auch für die Fehler Ihrer Mitarbeiter verantwortlich. Ermittlungsverfahren gegen Top-Manager und Schadenersatzansprüche führen oftmals zur Kündigung des Anstellungsvertrages oder zur Kürzung von Gehalts-, Tantieme- und Ruhegeldzahlungen.

Entscheiden Sie sich mit ROLAND für einen Partner, der Ihnen genau auf Ihren Bedarf zugeschnittene Leistungen bietet. Mit dem ROLAND Top-Manager-Rechtsschutz sind Sie hervorragend gegen die finanziellen Risiken eines Rechtsstreits abgesichert. Sie können sich auf ROLAND verlassen: Wir wissen im Streitfall, was zu tun ist.

HILFE BEI U-HAFT

Sie werden wegen des Verdachts auf Steuerhinterziehung in U-Haft genommen. ROLAND stellt unmittelbar Kontakt zu einem qualifizierten Anwalt her, benachrichtigt Ihre Familie sowie das Unternehmen. Der durch die U-Haft entstandene Verdienstaufschlag wird durch das U-Haft-Tagegeld von ROLAND bis zur vereinbarten Höhe ausgeglichen. Auch ein von Ihnen dringend benötigtes Medikament wird besorgt und Ihnen per Kurier zugestellt.

Mit dem ROLAND U-Haft-Package im Top-Manager-Rechtsschutz müssen Sie sich keine Sorgen um Ihre Gesundheit oder Ihre Finanzen machen.

UNFALL MIT FOLGEN

Ihnen wird vorgeworfen, unzureichende Arbeitsschutzmaßnahmen getroffen zu haben und so für einen schwerwiegenden Unfall in einer neuen Betriebsstätte verantwortlich zu sein. Gegen Sie wird ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eröffnet und Ihr guter Ruf leidet. Sie erhalten juristischen Beistand und Sie werden in dieser belastenden Situation durch einen Psychologen beraten und unterstützt.

ROLAND übernimmt die Kosten für einen spezialisierten Strafverteidiger, für Sachverständige und Gerichtskosten sowie für eine psychologische Beratung.

ÜBERRASCHENDE KÜNDIGUNG

Nach einem unerwarteten Umsatzeinbruch in einem von Ihnen betreuten Marktsegment wird Ihnen vorgeworfen, dass die finanziellen Einbußen des Unternehmens aufgrund Ihrer persönlichen Fehlentscheidung entstanden sind. Ihnen wird fristlos gekündigt und die Gehaltszahlungen werden eingestellt. Um Ihr gutes Recht und Ihr ausstehendes Gehalt möchten Sie kämpfen.

ROLAND Rechtsschutz übernimmt die Anwalts- und Gerichtskosten.

IN JEDEM FALL: EINE HERVORRAGENDE ABSICHERUNG!

Die Beispiele zeigen: Der Streit um Ihr gutes Recht kommt schneller, als Sie denken. Sichern Sie sich deshalb rechtzeitig ab. ROLAND Rechtsschutz hilft Ihnen dabei mit passendem Versicherungsschutz und einem Netzwerk an kompetenten Partneranwälten. Im Fall der Fälle haben Sie beste Chancen vor Gericht.

Ihr Prozesskostenrisiko beträgt:			
bei einem Streitwert bis	bei einem außergerichtlichen Vergleich	in der 1. Instanz	in der 1. und 2. Instanz
13.000 €	1.854 €	3.775 €	8.350 €
30.000 €	2.661 €	5.632 €	12.320 €
65.000 €	3.931 €	8.526 €	18.633 €
140.000 €	5.271 €	12.320 €	27.177 €
260.000 €	7.164 €	17.800 €	39.276 €
440.000 €	9.628 €	24.743 €	54.942 €

Kostendarstellung anhand eines Gebührenmittelwertes bei Beauftragung eines eigenen Rechtsanwaltes und der Tätigkeit eines Rechtsanwaltes auch auf der Gegenseite.

ANSTELLUNGSVERTRAGS-RECHTSSCHUTZ

Ihr Anstellungsvertrag ist kein Arbeitsvertrag, d. h., für Sie als Manager gelten das Betriebsverfassungsgesetz sowie das Kündigungsschutzgesetz nicht. Streitigkeiten aus Anstellungsverträgen werden daher auch nicht vor dem Arbeitsgericht, sondern vor ordentlichen Gerichten ausgetragen. Mit der Folge, dass der Streitwert – z. B. wegen einer Kündigung – erheblich höher ist als vor dem Arbeitsgericht. Mit dem Anstellungsvertrags-Rechtsschutz können Sie die Kosten außergerichtlicher und gerichtlicher Streitigkeiten aus Ihrem Anstellungsvertrag in den Griff bekommen. Wählen Sie einfach zwischen zwei verschiedenen Deckungen – der Standard- oder der Premium-Variante.



Sie sind als Kläger oder Beklagter geschützt.

STANDARD

Werden Ihre Bezüge gekürzt, nicht gezahlt oder gibt es Streitigkeiten wegen Ihrer Gewinnbeteiligung, Abfindung oder wegen eines Ruhegehalts, unterstützt ROLAND Sie z. B. in folgenden Punkten:

- Sie sind in Schieds- und Schlichtungsverfahren sowie in Mediationsverfahren bis zur vereinbarten Höhe versichert, auch wenn der Mediator kein Rechtsanwalt ist
- Sie können unser derzeit exklusives Krisencoaching nutzen, d. h., Sie werden in einer – durch die Rechtsstreitigkeit bedingten – Stress-Situation durch einen spezialisierten Psychologen beraten und unterstützt
- Auf Wunsch können Sie die Deckung auf gerichtliche Streitigkeiten beschränken

PREMIUM

Wenn Sie sich für die Premium-Variante entscheiden, stehen Ihnen zusätzlich die folgenden Leistungen zur Verfügung:

- Sie können sich nach einem schriftlichen Aufhebungsangebot zu Ihrem Anstellungsvertrag rechtlich sowie steuerlich beraten lassen. Wir übernehmen die Kosten bis zu einer Höhe von 15.000 €
- Im Rechtsschutzfall übernehmen wir die angemessenen Kosten für notwendige Öffentlichkeitsarbeit
- Wir erstatten Ihnen im angemessenen Umfang die Kosten für Sachverständigen- und Rechtsgutachten, wenn wir vorab zugestimmt haben
- Auf Wunsch beschränken wir auch in der Premium-Variante die Deckung auf gerichtliche Streitigkeiten

VERMÖGENSSCHADEN-RECHTSSCHUTZ

Als Mitglied des Vorstandes oder als Geschäftsführer müssen Sie und Ihre Kollegen täglich weitreichende Entscheidungen zugunsten des Unternehmens treffen – manchmal mit gravierenden Konsequenzen. Schnell sehen Sie sich als Verantwortlicher mit dem Vorwurf konfrontiert, durch eine falsche Entscheidung dem Unternehmen geschadet zu haben. Gegenüber der Gesellschaft können Sie dabei auch für solche Vermögensschäden zur Rechenschaft gezogen werden, die Ihre Kollegen verursacht haben. Darüber hinaus müssen Sie im Ernstfall beweisen, dass Sie keinen Fehler gemacht haben. Damit Sie Vermögensschaden-Ansprüche abwehren können, bietet der ROLAND Vermögensschaden-Rechtsschutz umfangreichen Schutz:

- Werden Sie von den Aufsichtsorganen oder der Hauptversammlung nicht entlastet oder wird Ihnen durch die Aufsichtsorgane eine Inanspruchnahme angedroht, übernehmen wir die Kosten für eine vorsorgliche Rechtsberatung bis 2.500 €
- Wir erstatten nach Absprache im angemessenen Umfang die Kosten für Sachverständigen- und Rechtsgutachten sowie für Mediationsverfahren bis zur vereinbarten Höhe
- Im Rechtsschutzfall übernehmen wir die Kosten für notwendige Öffentlichkeitsarbeit, um Ihrem Imageverlust entgegenzuwirken
- Wir erstatten Ihnen die Anwalts- und Gerichtskosten, wenn Sie Ansprüche aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz sowie aus gleichartigen Bestimmungen in- und ausländischer Rechtsvorschriften abwehren müssen
- Sie können unser derzeit exklusives Krisencoaching nutzen, d. h., Sie werden in einer – durch die Rechtsstreitigkeit bedingten – Stress-Situation durch einen spezialisierten Psychologen beraten und unterstützt
- Auf Wunsch können Sie die Deckung auf gerichtliche Streitigkeiten beschränken



Sichern Sie sich gegen die Abwehrkosten von Vermögensschaden-Ansprüchen ab.



Selbst strafrechtliche Ermittlungsverfahren brauchen Sie mit ROLAND nicht zu fürchten.

UNIVERSAL-STRAF-RECHTSSCHUTZ

Als gesetzlicher Vertreter Ihres Unternehmens sind Sie verantwortlich für alles, was in der Firma geschieht. Da das Unternehmen selbst nicht bestraft werden kann, tragen Sie persönlich das Risiko, auf der Anklagebank Platz nehmen zu müssen. Die Folge: Ihr Ruf leidet und Ihnen entstehen hohe Kosten für spezialisierte Strafverteidiger. Dieses finanzielle Risiko können Sie vermeiden – mit dem Abschluss des Universal-Straf-Rechtsschutzes. Mit der Deckung für Top-Manager erhalten Sie die für diese Position erforderlichen Leistungen:

- Wir übernehmen die Kosten aus Ihrer Honorarvereinbarung mit spezialisierten Strafverteidigern
- Wir erstatten Ihnen im angemessenen Umfang die Kosten für Sachverständigen- und Rechtsgutachten
- Wenn Sie in einem Straf- oder Ordnungswidrigkeiten-Verfahren als Zeuge vernommen werden sollen und die Gefahr einer Selbstbelastung droht, erhalten Sie bereits in dieser Phase Zeugenbeistand durch einen Rechtsanwalt
- Sie haben auch Versicherungsschutz für nur vorsätzlich begehbare Vergehen, solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt ist
- Sie können unser derzeit exklusives Krisencoaching nutzen, d. h., Sie werden in einer – durch die Strafverfolgung bedingten – Stress-Situation durch einen spezialisierten Psychologen beraten und unterstützt

U-HAFT-PACKAGE

Allein in Deutschland kommen pro Jahr rund 24.000 Personen in Untersuchungshaft, ein großer Teil davon aufgrund eines Vergehens bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit. Eine Gefahr, die auch im Ausland droht. Dort jedoch meist mit deutlich schwerwiegenderen Konsequenzen. In dieser auch psychisch extrem belastenden Situation leistet ROLAND Rechtsschutz mit dem U-Haft-Package einen aktuell einzigartigen Service und kompetente Hilfe:

- Untersuchungshaft-Tagegeld bei Ausfall von Gehaltszahlungen, z. B. wenn Ihr Gehalt eingefroren wird
- Benachrichtigung Ihrer Angehörigen, Ihres Unternehmens und Ihrer Geschäftspartner
- Zusendung dringend benötigter Arzneimittel
- Einschaltung der Botschaft oder des Konsulats bei Untersuchungshaft im Ausland
- Kfz-Rückhol-Service innerhalb Europas



Ob im In- oder Ausland – wir helfen mit dem U-Haft-Package.

KRISENCOACHING

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Ihrer Position als Top-Manager geht es um Ihre gesamte Existenz. Sie und Ihre Familie profitieren in dieser Stress-Situation von unserem derzeit auf dem Markt einzigartigen Krisencoaching – egal welche der drei Top-Manager-Rechtsschutz-Leistungen Sie versichert haben. ROLAND steht Ihnen oder Ihrem Ehe-/Lebenspartner je nach Bedarf mit einer dreistufigen Beratung durch qualifizierte Psychologen zur Seite:

- Telefonische Beratung
- Persönliche Beratung nach Terminabsprache
- Akutbetreuung – auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause



Professionelle Beratung in Stress-Situationen.

EIN FALL AUS DER PRAXIS

Herr L. ist Geschäftsführer einer GmbH. Aufgrund der finanziellen Probleme des Unternehmens hat er ein Gutachten bei einem Beratungsunternehmen in Auftrag gegeben. Dieses empfiehlt, einen bestimmten Geschäftsbereich zu verkaufen. In einer Generalversammlung wird Herrn L. vorgeworfen, mit einem Kaufinteressenten verhandelt zu haben, ohne dass die anderen Gesellschafter davon wussten. Herr L. wird fristlos gekündigt, die Gehaltszahlungen werden eingestellt.

Herr L. erhebt mit anwaltlicher Unterstützung vor dem Landgericht Klage auf Feststellung, dass die Kündigung unwirksam ist, der Anstellungsvertrag drei weitere Jahre fortbesteht und die ausstehenden Gehälter und Tantieme aus dem Vorjahr gezahlt werden müssen. Insgesamt beläuft sich der Streitwert auf 630.000 €. Herr L. unterliegt in der ersten Instanz und muss nicht nur seine Kosten, sondern auch die der Gegenseite sowie die Gerichtskosten in voller Höhe von 34.000 € übernehmen.

Nach interner Prüfung ist die Gesellschaft davon überzeugt, dass Herr L. auch private Verbindungen zum Inhaber des Beratungsunternehmens hat und die Gesellschaft durch die Auftragsvergabe vorsätzlich geschädigt hat. Aus diesem Grund erstattet sie bei der Staatsanwaltschaft Strafanzeige gegen Herrn L. und macht gleichzeitig Schadenersatzansprüche gegen ihn in Höhe von 90.000 € geltend.

Herr L. engagiert einen spezialisierten Strafverteidiger zu einem Stundenhonorar von 300 €. Dieser arbeitet sich intensiv in den Sachverhalt ein, führt mehrere Gespräche mit dem Staatsanwalt und verfasst eine ausführliche Stellungnahme. Die Staatsanwaltschaft stellt daraufhin das Ermittlungsverfahren ein. Für die Strafverteidigung muss Herr L. Kosten in Höhe von 12.500 € zahlen.

Nachdem das Ermittlungsverfahren eingestellt wurde, kommt es im Schadenersatzverfahren zu einem außergerichtlichen Vergleich. Als Ergebnis des Vergleiches trägt jede Partei ihre Kosten selbst. Die Kosten von Herrn L. belaufen sich auf weitere 6.800 €.

ROLAND Rechtsschutz übernimmt die Gesamtkosten von rund 53.300 € in voller Höhe unter Berücksichtigung eines vereinbarten Selbstbehaltes von 5.000 €.



Wir vermitteln Ihnen einen qualifizierten ROLAND-Partneranwalt.

SICHERN SIE SICH DIE VORTEILE DES ROLAND-PARTNERANWALTSNETZES.

Mit dem ROLAND-Partneranwaltsnetzwerk stehen Ihnen bundesweit hochqualifizierte Anwälte aus allen Fachbereichen zur Verfügung. So gewährleisten wir, Ihre Interessen jederzeit fachkundig zu vertreten. Bei ROLAND stehen kompetente Ansprechpartner bereit, die Sie bei Ihrem rechtlichen Problem unbürokratisch unterstützen. Schon im ersten Gespräch mit ROLAND erfahren Sie, wie Ihr Fall weiter bearbeitet wird. Und bei Bedarf vermittelt Ihnen ROLAND einen unabhängigen spezialisierten Anwalt. Erhöhen Sie durch die qualifizierten ROLAND-Partneranwälte die Chance, Ihr Recht durchzusetzen.

ROLAND RECHTSSCHUTZ DER STARKE PARTNER FÜR IHR RECHT

Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG ist einer der führenden Serviceversicherer in Deutschland. Die Versicherung gehört zur ROLAND-Unternehmensgruppe – einem europaweit operierenden Spezialistenverbund für umfassenden Service rund um Ihr Recht sowie Versicherungs- und Hilfeleistungen.

Profitieren Sie mit ROLAND Rechtsschutz von einer über 50-jährigen Erfahrung als erfolgreicher Serviceanbieter in Sachen Recht, Mobilität und Dienstleistung für Privatkunden und Unternehmen.

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Deutz-Kalker Straße 46
50679 Köln



ROLAND

WIR KÄMPFEN FÜR IHR GUTES RECHT.